Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Änderung Abstandsforderung zwischen Windenergieanlagen und Siedlungsflächen

21.10.2022	
Vr.	
20/22/083	
V	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hatte sich in der Sitzung am 06.07.2021 mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Mecklenburgische Seenplatte – Eignungsgebiete für Windenergieanlagen befasst (siehe Vorlage Nr. 20/21/046) und beschlossen, an der Forderung nach einem Mindestabstand der Windenergieanlagen zu Wohnbebauung von 1.200m festzuhalten. Diese Forderung hatte die Gemeinde in der ersten Beteiligungsrunde (Beschluss Gemeindevertretung 28.04.2014, VO/GV 20/14/297) zur Teilfortschreibung des RREP aufgestellt.

Durch den Bürgermeister wird angeregt, diese Abstandsforderung zu überdenken und auf 1.000m zu reduzieren. Diesen Abstand hat auch der Planungsverband als Ausschlusskriterium vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung hält an ihrer Forderung eines Abstandes von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 1.200 m nicht mehr fest. Der Abstand von 1.000m wird für ausreichend angesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine